

Erklärung des Bundesvorstandes der KAB Deutschlands

Der Fremde soll bei euch wohnen wie ein Einheimischer – Integration in den Mittelpunkt stellen!

Die Katholische Arbeitnehmer-Bewegung (KAB) in Deutschland leistet derzeit an vielen Stellen eine wirksame Unterstützung für Flüchtlinge. Damit tragen wir dazu bei, eine Willkommenskultur in Deutschland zu schaffen, die von Vertrauen, Anerkennung und Respekt getragen ist. Der Bundesvorstand dankt allen Frauen und Männern der KAB für ihren Einsatz. Als Christinnen und Christen sind wir uns der religiösen Wurzeln unseres Engagements bewusst, denn unser Glaube verpflichtet uns dazu, Fremde bei uns aufzunehmen und Einheimischen gleichzustellen. „Der Fremde, der sich bei euch aufhält, soll euch wie ein Einheimischer gelten und du sollst ihn lieben wie dich selbst; denn ihr seid selbst Fremde in Ägypten gewesen. Ich bin der Herr, euer Gott“ – heißt es im 3. Mose / Lev 19,34. Jesus selbst war ein politischer Flüchtling, der vor den Todesbefehl des Herodes nach Ägypten fliehen musste (Mt 2, 13f.). Daher sind Anhängerinnen und Anhänger einer „Flüchtlingsreligion“.

Jetzt kommt es darauf an, die Integration der Flüchtlinge in den Mittelpunkt der wirtschaftlichen, sozialen und politischen Bemühungen zu stellen. Wir brauchen eine grundsätzliche Neuausrichtung der Einwanderungspolitik in Deutschland und Europa. Sie muss menschenwürdig und menschenrechtlich gestaltet sein und die Gleichbehandlung aller Menschen hinsichtlich der Arbeitsbedingungen einlösen. Dies gilt für Menschen, die ihren Lebensmittelpunkt befristet oder dauerhaft nach Deutschland verlegt haben oder zur Erbringung von Dienstleistungen einwandern. Integration heißt auch Arbeitsmarktintegration, denn der Erwerbsarbeit kommt ein zentraler Stellenwert für die eigenständige Absicherung der eigenen Existenz und der Familien, für die soziale Sicherheit und Anerkennung zu. Der unsichere Aufenthaltsstatus und verschiedene Hindernisse bei der Aufnahme einer geregelten Erwerbsarbeit haben zur Folge, dass Flüchtlinge in prekäre Beschäftigungsformen und ausbeuterische „Arbeitsverhältnisse“ abgedrängt werden. Hier ergibt sich zudem ein weites Feld für Formen von Lohndumping und illegale Beschäftigung, die nicht geduldet und hingenommen werden dürfen. Wir fordern eine strikte Anwendung und Kontrolle des Mindestlohngesetzes.

Zudem darf die Integration von Flüchtlingen nicht zu Lasten anderer förderungsbedürftiger Personengruppen gehen. Die KAB hat wiederholt betont, dass der soziale Friede ein hohes Gut ist und nicht zur Disposition gestellt werden darf. Dies gilt heute umso mehr!

Für eine Integration in unsere Gesellschaft und in den geregelten Arbeitsmarkt müssen auf vielen Feldern die wirtschaftlichen, sozialen und politischen Anstrengungen zielgerichtet ausgebaut und die Voraussetzungen verbessert werden. Für die KAB stehen dabei folgende Punkte im Vordergrund, die vorrangig und dringend angegangen werden müssen:

Wohnraum schaffen durch sozialen Wohnungsbau

Flüchtlinge und ihre Familien brauchen nach der Übergangszeit der Einreise Wohnungen. Erstaufnahme- und Sammelunterkünfte sind auch mittelfristig keine Lösung. In der jetzigen Situation rächt sich, dass der soziale Wohnungsbau drastisch zurückgefahren worden ist und der Immobilienmarkt kapitalgetriebenen Interessen weitgehend überlassen worden ist. Der staatlich geförderte Bau von Wohnungen für soziale Gruppen, die ihren Wohnungsbedarf nicht am freien Wohnungsmarkt decken können, muss sofort wieder durch eine deutliche Aufstockung der finanziellen Mittel in Angriff genommen werden. Flüchtlinge haben das Recht auf Sicherheit. Eine Wohnung ist auch ein Schutzraum, den gerade traumatisierte Kinder dringend benötigen.

Integration durch Erlernen der deutschen Sprache

Die deutsche Sprache zu erlernen, ist eine der zentralen Grundfähigkeiten, um Integration zu vollziehen. Wer sich nicht verständigen kann, bleibt ausgeschlossen. Dies gilt auch für eine gute Integration auf dem Arbeitsmarkt. Bis zur Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis vergeht wertvolle Zeit, die bislang nicht oder nur kaum für Deutschkurse genutzt werden kann. Die formale Trennung von ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern mit unterschiedlichen Aufenthaltstiteln muss überwunden und ein frühzeitiger gleichberechtigter Zugang zu Sprachkursen gewährleistet werden. Deutschkurse müssen verpflichtende Angebote werden, mit einer verpflichtenden Teilnahme. Anerkannten Flüchtlingen und Asylsuchenden mit einer Aufenthaltsgestattung und geduldeten Personen muss ein Anrecht auf staatliche Integrations Sprachkurse ermöglicht werden.

Unterstützungs- und Beratungsstrukturen schaffen bzw. ausbauen

Erforderlich ist zudem der Ausbau von Unterstützungs- und Beratungsstrukturen, Projektangebote und Förderinstrumente sowie Kurse der politischen Bildung. Diese muss flächendeckend und in hoher Qualität angeboten werden. Eine der wichtigsten Unterstützungsstrukturen ist die frühkindliche Erziehung in Kitas, *Kindergärten* und anschließend in der *Schule*, insbesondere für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge. Kitas, Kindergärten, Schulen und auch Berufsschulen sind zudem Integrationsfaktor für die soziale Einbindung, Kontakte und Lernen vor Ort. Ein guter Schulabschluss verbessert die Voraussetzungen für eine gute Ausbildung, einen guten Beruf und gute Arbeit. Die KAB hält deshalb eine unbürokratische Anpassung der „Schulgesetze“ für erforderlich, um einen sofortigen Kindergarten- und Schulaufenthalt unabhängig vom rechtlichen Status der Flüchtlinge und Asylsuchenden sicher zu stellen. Des Weiteren müssen die *Agenturen und Jobcenter* für die berufsberatenden Angebote und ihre Vermittlungs- und Fördertätigkeiten über die notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen verfügen, die aufzustocken sind. Die *außerbetriebliche Ausbildung* sollte für Jugendliche und junge Erwachsene ausgebaut werden. Realistisch muss

für weite Teile jugendlicher Flüchtlinge davon ausgegangen werden, dass ein erhöhter Förderbedarf besteht, der angegangen werden muss, auch um die Integration in den ersten Arbeitsmarkt dauerhaft zu gewährleisten. Die außerbetriebliche Ausbildung kann zudem einen entscheidenden Beitrag zur Berufsorientierung und berufsbegleitenden Praktika leisten, die dringend notwendig sind, da vielen jugendlichen Flüchtlingen das deutsche duale Ausbildungssystem und Berufe unbekannt sind. Aber auch der Ausbau der *politischen Bildung* ist das Gebot der Stunde, denn wer das demokratische System in Deutschland nicht kennt, kann auch seine Rechte und Pflichten nicht wahrnehmen. Hier sind insbesondere die Träger der politischen Bildung gefragt, ihre Angebote entsprechend zu erweitern und auszurichten.

Reformbedarf für gesetzliche Regelungen

Bestehende gesetzliche Regelungen bedürfen der Anpassung an die jetzige Situation und müssen die Integration der Flüchtlinge als Ziel festschreiben. Dazu gehört, dass die Aufnahme einer Ausbildung oder Beschäftigung in einem Engpassberuf mit einer unbefristeten Bleibeperspektive in Deutschland verbunden wird. Dies muss auch für geduldete Ausländer gelten. Zudem ist Flüchtlingen während und nach dem Antragsverfahren die Möglichkeit des sogenannten „Spurwechsels“ von einer Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen zu einer Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Ausbildung oder zum Zweck der Erwerbstätigkeit zu ermöglichen, um eine schnelle Integration in den Arbeitsmarkt sicher zu stellen. Dies schafft nicht nur für die Betroffenen „Rechtssicherheit“, sondern die notwendige sichere Grundlage für Betriebe und Einrichtungen, eine adäquate Ausbildung und Berufsausübung für Flüchtlinge zu ihrer Aufgabe machen zu können. Der Wille und das Engagement dazu sind groß. Jetzt gilt es, die gesetzlichen Rahmenbedingungen dem anzupassen.

Mehr finanzielle Mittel bereitstellen

Die hier angesprochenen Integrationsmaßnahmen erfordern mehr finanzielle Mittel, die in erster Linie aus dem allgemeinen Steueraufkommen erbracht werden müssen. Die KAB hält es aber für vertretbar, dass der Staat bzw. die öffentliche Hand hierfür Kredite aufnehmen und Schulden machen, denn jede Form gelungener Integration ist eine Investition in die Zukunft, damit aus Fremden Einheimische werden. Die ehrenamtliche Arbeit bedarf der finanziellen Unterstützung und darf nicht zum „Lückenbüßer“ für den Abbau bzw. fehlende öffentliche Strukturen werden.

Einwanderungsgesetz auf den Weg bringen

In der jetzigen Situation zeigt sich erneut, dass Deutschland dringend ein Einwanderungsgesetz benötigt. Flüchtlinge und Asylsuchenden, die nach Deutschland kommen, um Schutz für Leib und Leben zu suchen haben Anspruch auf ein schnelles und faires Verfahren. Davon sind zu unterscheiden die Menschen, die zu uns kommen, um zu lernen, zu studieren und zu arbeiten und derzeit einem unzureichenden Zuwanderungsgesetz unterliegen. Ein Einwanderungsgesetz muss diese Menschen in den Blick nehmen, die auf der Grundlage des Asylrechts keine Chance haben und bei uns arbeiten wollen und können. Die KAB fordert die Bundesregierung auf, ein modernes Ein-

wanderungsgesetz noch in dieser Legislaturperiode zu erarbeiten und im Parlament zu verabschieden. Die KAB wird sich in die Diskussion um ein Einwanderungsgesetz einbringen.

Köln, den 26. September 2015

Einstimmiger Beschluss des Bundesvorstandes der KAB Deutschlands